

# Mündliche Abiturprüfung in Gemeinschaftskunde und Geographie („Kombinationsprüfung“)



# Allgemeines

- **AGVO § 26 Abs. 3 :**  
Die Basisfächer Geographie und Gemeinschaftskunde werden nur zusammen mit dem jeweilig anderen Fach als ein mündliches Prüfungsfach geprüft.
- Mit Entscheidung für die mündliche Prüfung in Geographie und Gemeinschaftskunde nach dem dritten Kurshalbjahr der Qualifizierungsphase wählt der Prüfling das **Schwerpunktfach** der Prüfung: entweder Geographie oder Gemeinschaftskunde.
- Die Prüfung darf keine Wiederholung einer Klausur in der Qualifikationsphase oder einer GFS darstellen.

# Struktur der Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- einem ca. 10-minütigen Vortrag im Schwerpunktfach, den der Prüfling auf Grundlage der ihm vorgelegten Aufgabe nach etwa 20 Minuten Vorbereitungszeit gestaltet;
- einem anschließenden ca. 10-minütigen Prüfungsgespräch, das sich auf beide Fächer bezieht.

Für die Prüfung im Nichtschwerpunktfach ist mindestens ein Drittel der Gesamtprüfungszeit [...] zu verwenden.

Vortrag  
Schwerpunkt  
ca. 10 Minuten

Gespräch  
(Schwerpunkt)  
ca. 3 Minuten

Gespräch  
(Nichtschwerpunkt)  
ca. 7 Minuten

# Verhältnis Vortrag – Gespräch im Schwerpunkt

Fragen an den Prüfling sollen erst nach Abschluss des Vortrages an den Prüfling gestellt werden.

- In begründeten Ausnahmefällen sind strukturierende Hilfsfragen zulässig, die den Prüfling in die Lage versetzen, seine Leistungen zur vorgelegten Prüfungsaufgabe abzurufen.
- Strukturierende Hilfsfragen sind im Protokoll zu vermerken.

# Verhältnis Vortrag – Gespräch im Schwerpunkt

Der erste Teil (Vortrag) kann abgebrochen werden,

- **Wenn** das Verhalten des Prüflings im ersten Teil (Vortrag) einer vollständigen oder teilweisen Nichtteilnahme des Prüflings am Prüfungsgeschehen gleichkommt **und**
- der Prüfling erklärt, dass er den ersten Teil der Prüfung vorzeitig beenden möchte.

Im Protokoll sind dann zu vermerken

- die an den Prüfling gerichtete Frage: „**Möchten Sie den ersten Teil der Prüfung (Vortrag) beenden und in den zweiten Teil der Prüfung (Prüfungsgespräch) übergehen?**“
- der **Hinweis** auf den Abbruch des ersten Teils der Prüfung (Vortrag): Verkürzung der Prüfungszeit insgesamt durch den vom Abbruch berührten Zeitabschnitt
- die **Uhrzeit** des Abbruchs des ersten Teils der Prüfung (Vortrag);
- **die Antwort des Prüflings**, der sich entnehmen lässt, dass der Prüfling den Abbruch des ersten Teils der Prüfung (Vortrag) erklärt.

# Hinweise zur Gestaltung der Aufgaben

Der Jede der vorgelegten Aufgaben besteht aus **zwei Teilen: A und B**

**Die Aufgabe für das Schwerpunktfach (Teil A) und der Impuls für das Nichtschwerpunktfach (Teil B) werden schriftlich vorgelegt.**

Bei der Gesamtheit der vorgelegten Aufgaben und Impulse sind Inhalte aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen.

# Hinweise zur Gestaltung der Aufgabe im Schwerpunktfach (Teil A)

- Aufgabe mit vollständig ausformulierten, mit Operatoren versehenen Teilaufgaben
- materialgestützte Aufgabe
- Leistungen aus den **Anforderungsbereichen I - III** werden eingefordert
- Unter den insgesamt vorgelegten Aufgaben sind Inhalte aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen
- Mindestens zwei Schultage vor der Prüfung müssen Aufgabe und Impuls für das Nichtschwerpunktfach bei dem leitenden Mitglied des Prüfungsausschusses sein
- Erwartungshorizont\* zur Aufgabe ist vor der Prüfung knapp vorzustellen (mündlich reicht).

# Verhältnis Vortrag – Gespräch im Schwerpunkt

Die Zahl der zu erstellenden Aufgaben wird wie folgt festgelegt:

<b>Anzahl der Prüfungsblöcke (mit je 1, 2 oder 3 Prüflingen)</b>	<b>Anzahl der Prüflinge</b>	<b>Anzahl der vorzulegenden Aufgaben</b>
1	1-3	4
2	2-6	4
3	3-9	5
4	4-12	6
ab 5	5-...	Anzahl der Prüfungsblöcke + 2

# Hinweise zur Gestaltung der mündlichen Prüfung im Nichtschwerpunktfach (Teil B)

- materialgestützter Impuls (dieser wird dem Prüfling nicht in der Vorbereitung vorgelegt) bildet die Grundlage für den Übergang in das Nichtschwerpunktfach
- Das Nichtschwerpunktfach ist mindestens auf AFB II zu prüfen.
- Mindestens zwei Schultage vor der Prüfung müssen Impuls und Aufgabe des Schwerpunktfachs bei dem leitenden Mitglied des Prüfungsausschusses sein.

Vortrag  
Schwerpunkt  
ca.10 Minuten

Gespräch  
(Schwerpunkt)  
ca. 3 Minuten

Gespräch  
(Nichtschwerpunkt)  
ca. 7 Minuten

# Bilinguales Sachfach deutsch-englisch in der Kombinationsprüfung

Im bilingualen Sachfach gilt: die Unterrichtssprache ist die Prüfungssprache.

Für die Kombinationsprüfung bedeutet dies:

Das bilinguale Sachfach als Teil der Kombinationsprüfung wird in englischer Sprache, das andere Fach in deutscher Sprache geprüft

# Bewertung

Die Bewertung der vom Prüfling erbrachten Leistung erfolgt **ganzheitlich** und **kriteriengestützt**. Neben inhaltlichen Kriterien sind auch Kriterien der Analyse-, Orientierungs- und Methodenkompetenz, der Urteilskompetenz und der personalen Kompetenz zu berücksichtigen. Kriterien zur Bewertung finden Sie unter 3. im Facherlass Teil C.